

Studienordnung
für den Bachelor-/Masterstudiengang
European Economic Studies (EES)
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Vom 10. Juli 2003

zuletzt geändert durch die

"Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelor-/Masterstudiengang European Economic Studies (EES) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. Oktober 2005"

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Allgemeine Regelungen	1
§ 1	Geltungsbereich	1
§ 2	Aufbau, Gegenstand und Ziele des Studiums	1
§ 2a	Studienbeginn	2
§ 3	Lehrveranstaltungsarten	2
II.	Der Bachelorstudiengang	3
§ 4	Zulassung zum Studium	3
§ 5	Gegenstand und Studieninhalte des Bachelorstudiengangs	3
§ 6	Aufbau des Bachelorstudiengangs	7
§ 7	Studienempfehlung	8
§ 8	Prüfungsleistungen	8
III.	Der Masterstudiengang	9
§ 9	Zulassung zum Studium	9
§ 10	Gegenstand und Studieninhalte des Masterstudiengangs	9
§ 11	Aufbau des Masterstudiengangs	11
§ 12	Studienempfehlung	12
§ 13	Prüfungsleistungen	12
IV.	Schlussbestimmungen	12
§ 14	Anerkennung von anderweitig erbrachten Prüfungsleistungen	12
§ 15	Studienfachberatung	13
§ 16	Änderungen der Studienordnung	13
§ 17	In-Kraft-Treten	13

Aufgrund des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 Satz 1 und Art. 86a des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Studienordnung:¹

1. Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums der Volkswirtschaftslehre im Bachelor-/Masterstudiengang „European Economic Studies (EES)“ der Otto-Friedrich-Universität Bamberg an der Fakultät für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.

§ 2 Aufbau, Gegenstand und Ziele des Studiums

- (1) Das Studium der „European Economic Studies (EES)“ an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg besteht aus zwei unabhängigen Studiengängen: (I) dem sechssemestrigen Bachelorstudiengang und (II) dem viersemestrigen Masterstudiengang.

- (2) Der internationale volkswirtschaftliche Bachelor- / Masterstudiengang „European Economic Studies (EES)“ beschäftigt sich mit der Beschreibung und Erklärung gesamtwirtschaftlicher, interdependenter Phänomene, wie zum Beispiel dem wirtschaftlichen Wachstum, der Arbeitslosigkeit, der Inflation, der europäischen Integration und der Transformation ehemaliger sozialistischer Staaten in Marktwirtschaften. Die Internationalität des Studiengangs wird ferner durch die integrierte Ausbildung in zwei Wirtschaftsfremdsprachen und, im Bachelorstudiengang, durch das obligatorische Auslandsstudienjahr gewährleistet.

¹ Mit allen im Text verwendeten Personenbezeichnungen sind stets beide Geschlechter gemeint.

- (3) Der Studiengang „European Economic Studies (EES)“ zielt auf eine Berufsqualifizierung ab, deren Gegenstand nicht allein die Vermittlung von faktischem Wissen ist, sondern die sich vielmehr die Aufgabe stellt, den Studenten einen methodisch-kritischen Zugang zum reinen Faktenwissen zu eröffnen. Deshalb hat neben der Sprachausbildung das Training der logischen Denkfähigkeit und die Herausbildung spezifischer analytischer Fertigkeiten zur präzisen Beschreibung und Analyse komplexer ökonomischer Phänomene besondere Bedeutung. Eine erfolgreiche volkswirtschaftliche Ausbildung befähigt die Studenten komplexe interdependente ökonomische Phänomene zu beschreiben, zu erklären und näherungsweise prognostizierbar zu machen. Da dieses Wissen um ökonomische Zusammenhänge in unserer Gesellschaft immer wichtiger wird, eröffnet sich dem Volkswirt ein breites Feld an Beschäftigungsmöglichkeiten. Mögliche spätere Tätigkeitsfelder sind: Verbände und Ministerien, Internationale Organisationen, Forschungsinstitute, sowie das Bank- und Versicherungswesen. Des Weiteren qualifiziert der Masterabschluss für die Promotion sowie für eine Tätigkeit im akademischen Bereich.

§ 2a Studienbeginn

Bachelor- und Masterstudiengang EES können nur zum Wintersemester begonnen werden.

§ 3 Lehrveranstaltungsarten

Die Vermittlung der Studieninhalte erfolgt in Vorlesungen, Übungen, Seminaren und sonstigen Veranstaltungen. Die Unterrichtssprache ist in der Regel Deutsch. Lehrveranstaltungen können auch in anderen Sprachen, insbesondere auf Englisch, abgehalten werden.

- (1) Vorlesungen:

In Vorlesungen wird der Gegenstand und Inhalt der jeweiligen Teilgebiete dargelegt und erörtert.

- (2) Übungen:

In den Übungen werden Studieninhalte, insbesondere aus den Vorlesungen, angewendet und vertieft, um die notwendigen methodischen und inhaltlichen Kenntnisse zu vermitteln.

- (3) Seminare:

In Seminaren werden fachspezifische Fragestellungen erarbeitet und diskutiert. Ziel ist der Erwerb vertiefter Kenntnisse der Problembereiche einzelner Teilgebiete. Darüber hinaus bieten Seminare in der Regel die Möglichkeit zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten. Die Anzahl der Teilnehmer an einem Seminar kann beschränkt werden. Des Weiteren kann der Nachweis spezifischer Vorleistungen Voraussetzung für die Teilnahme sein.

(4) Sonstige Veranstaltungen:

Sonstige Veranstaltungen werden fakultativ zur Ergänzung der verpflichtenden Studieninhalte angeboten. Zu den sonstigen Veranstaltungen zählen Proseminare, Vorträge, Kolloquien, Exkursionen und andere.

II. Der Bachelorstudiengang

§ 4 Zulassung zum Studium

Zum Bachelorstudiengang kann nur zugelassen werden, wer die allgemeine Hochschulreife oder die einschlägige fachgebundene Hochschulreife unter Berücksichtigung der Qualifikationsverordnung (BayRS 2210-1-1-3-UK/WFK) in der jeweils geltenden Fassung besitzt. Die Einschreibung für den Studiengang "European Economic Studies (EES)" muss in der Studentenkanzlei der Universität vorgenommen werden.

§ 5 Gegenstand und Studieninhalte des Bachelorstudiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang führt in die Problembereiche der Volkswirtschaftslehre sowie der Hilfswissenschaften ein und soll deren breites Spektrum aufzeigen. Die obligatorische Sprachausbildung in zwei Wirtschaftsfremdsprachen und das verpflichtende Auslandsjahr ergänzen dabei die volkswirtschaftliche Fachausbildung. Während des Bachelorstudiums ist ein berufsqualifizierendes Pflichtpraktikum im Umfang von sechs Wochen abzuleisten. Der Bachelorstudiengang umfasst die folgenden Module:

1. Volkswirtschaftslehre
2. Ergänzende Methodenfächer:
 - Wirtschaftsmathematik
 - Ökonometrie
 - Soziologie
3. Wirtschaftsfremdsprachen
4. Ergänzungsfächer:
 - Betriebswirtschaftslehre
 - Recht
5. Vertiefung
6. Wahlpflichtfächer des Auslandsstudienjahres

(2) Volkswirtschaftslehre

In den volkswirtschaftlichen Lehrveranstaltungen sollen die Studenten Grundkenntnisse der Mikro- und Makroökonomik erwerben und sich mit den spezifischen Methoden und Techniken der Volkswirtschaftslehre vertraut machen. Dabei sollen die Studenten die Fähigkeit erwerben, ökonomische Probleme zu erkennen und sachgerecht darzustellen, wirtschaftstheoretische und wirtschaftspolitische Konzeptionen auf ihren möglichen Beitrag zu Problemlösungen zu analysieren und kritisch zu beurteilen sowie selbständig mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden Lösungsmöglichkeiten auszuarbeiten. Volkswirtschaftliche Inhalte des Bachelorstudiengangs sind:

a) Mikroökonomik

Vermittelt werden insbesondere Grundkenntnisse der Haushaltstheorie, der Unternehmenstheorie und der Preistheorie sowie grundlegende Anwendungen in der Wirtschaftspolitik.

Einen weiteren Inhalt bildet die Anwendung mikroökonomischer Methoden auf volkswirtschaftliche Probleme und Fragestellungen, wie zum Beispiel die Frage nach der optimalen Besteuerung von Konsumgütern und Produktionsfaktoren.

b) Makroökonomik

Behandelt werden insbesondere die Bereiche "Beschäftigung", "Geld", "Inflation" und "Stabilisierung". Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Anwendung der makroökonomischen Theorie in der Wirtschaftspolitik dar.

Die vertiefte Anwendung makroökonomischer Methoden auf volkswirtschaftliche Probleme und Fragestellungen, wie zum Beispiel die Untersuchung der Ursachen von Konjunkturschwankungen, bildet einen weiteren Inhalt im Bereich der Makroökonomik.

c) Proseminar "Aktuelle Fragen der Wirtschaftspolitik in Europa"

Dieses Proseminar findet zu Beginn des Studiums gemeinsam für alle Studenten eines Studienjahres statt und wird von allen VWL-Fachvertretern betreut. Die Studenten stellen in Teams vorbereitete Thesepapiere zu aktuellen Fragen der EU vor, die dann im Plenum diskutiert werden. Die Veranstaltung soll frühzeitig zu aktiver Mitarbeit hinführen.

d) "Wirtschaftspolitik in Europa"

Im Modul 'Wirtschaftspolitik in Europa' erfolgt eine vertiefte Einführung in ein zu wählendes Teilgebiet der Wirtschaftspolitik in Europa. Derzeit stehen folgende beide Teilmodule zur Auswahl: 'Finanzpolitik in Europa' und 'Geldpolitik der Europäischen Zentralbank'.

e) Projektseminar

Pro Studienjahr werden fünf Projektseminare angeboten. Im dritten oder vierten Semester hat jeder Student an einem dieser Seminare teilzunehmen. Das Seminar dient der Anwendung der erlernten volkswirtschaftlichen und methodischen Kenntnisse auf ein Thema mit konkretem Europa-Bezug. Die Erstellung einer schriftlichen Seminararbeit ist Vorübung und Voraussetzung für das Erstellen der Bachelor-Arbeit.

(3) Ergänzende Methodenfächer

a) Wirtschaftsmathematik

Vermittlung von mathematischen Grundkenntnissen aus den Gebieten Analysis und Lineare Algebra, die für ein erfolgreiches wirtschaftswissenschaftliches Studium erforderlich sind.

b) Ökonometrie

Nach einer Einführung in die grundlegenden Methoden der Ökonometrie besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen empirischer Mikroökonomik und empirischer Makro-ökonomik. In der empirischen Mikroökonomik werden anhand von Individualdaten Hypothesen aus der mikroökonomischen Theorie überprüft und theoretisch nicht eindeutig bestimmbare Effekte empirisch ermittelt. Die empirische Makroökonomik beschäftigt sich mit der Überprüfung makroökonomischer Hypothesen und darauf aufbauend mit der Erstellung von Prognosen.

c) Soziologie

Ziel des Fachs ist der Aufbau von Grundkompetenzen soziologischen Argumentierens. Gegenstand sind die elementaren Bausteine jedes Arguments (Begriffe und Aussagen) sowie die Methoden der empirischen Sozialforschung.

(4) Wirtschaftsfremdsprachen

Im Prüfungsfach "Wirtschaftsfremdsprachen" stehen Wirtschaftsenglisch, Wirtschaftsfranzösisch, Wirtschaftsitalienisch, Wirtschaftsspanisch oder Wirtschaftsrussisch zur Auswahl. Mit Abschluss der Sprachkurse sollen die Studenten durch den Erwerb fundierter Sprachkenntnisse und der wirtschaftlichen Fachterminologie in der Lage sein, in der betreffenden Sprache zu kommunizieren und sich in der Fachliteratur zurechtzufinden. Daher liegt der Schwerpunkt der Lehrveranstaltungen auf der Vermittlung des korrekten Sprachgebrauchs und der Fachterminologie, wobei kulturelle Besonderheiten und Unterschiede des jeweiligen Landes berücksichtigt werden.

(5) Ergänzungsfächer

a) Betriebswirtschaftslehre

Ziel des Moduls ist ein Einblick in betriebswirtschaftliche Fragestellungen. Dadurch soll das Interesse geweckt werden für die vertiefte Auseinandersetzung mit Problemen der Führung und Leitung von Unternehmen. Der Schwerpunkt liegt auf einer Einführung in das Internationale Management.

b) Recht

Die Veranstaltung "Privatrecht" dient der Einführung in die Grundlagen des Vertragsrechts (Zustandekommen, Wirksamwerden, Durchführung und Beendigung von Verträgen, Vertragshaftung und AGB-Recht), der Vermittlung eines Überblicks über relevante Vertragstypen (Kaufvertrag, Miete, Darlehen, Dienst- und Werkvertrag) sowie der Darstellung des Deliktsrechts (unerlaubte Handlung).

c) Wirtschaftsinformatik

Inhalt des Fachs ist die Einführung in betriebliche Informationssysteme als informationsverarbeitendes Teilsystem eines betrieblichen Systems, sowie eine Einführung in die konzeptuellen Grundlagen und die Nutzung von Standard-Anwendungspaketen im Rahmen betrieblicher Aufgabenstellungen.

(6) Vertiefung

Im Vertiefungsbereich kann eine individuelle Schwerpunktsetzung erfolgen. Dazu sind zwei Teilmodule aus den Bereichen angewandte Volkswirtschaftslehre, Ökonometrie, Betriebswirtschaftslehre, Politikwissenschaft, Soziologie oder Recht zu wählen.

(7) Wahlpflichtfächer des Auslandsstudienjahres

Während des Auslandsaufenthaltes sollen die Studenten die Gelegenheit bekommen, sich auf Inhalte mit internationalem Bezug, die eine Ergänzung zum bisherigen Bachelorstudium bilden, zu konzentrieren. Dabei sollte die Fächerwahl interessegeleitet, mit Blick auf die spätere berufliche Tätigkeit erfolgen. Der Auslandsaufenthalt dient neben der ergänzenden Fachausbildung der Vertiefung der Fremdsprachenkenntnisse und der Ausbildung der Fähigkeit zum eigenverantwortlichen Handeln in einem internationalen Umfeld.

§ 6 Aufbau des Bachelorstudiengangs

- (1) Der Bachelorstudiengang besteht aus dem zweijährigen Studium an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg und dem einjährigen Auslandsstudium, welches grundsätzlich an einer Partneruniversität absolviert wird. Der Studiengang wird mit dem erfolgreichen Anfertigen einer ersten wissenschaftlichen Arbeit, der Bachelorarbeit, nach dem Auslandsjahr abgeschlossen.
- (2) Der Umfang wird in ECTS-Punkten (European Credit Transfer System) gemessen. Der Gesamtumfang des Bachelorstudiengangs beträgt 180 ECTS-Punkte.
- (3) Die einzelnen Module und Teilmodule sowie die Anzahl der ECTS-Punkte sind dem Anhang 1 der Prüfungsordnung zu entnehmen.
- (4) Die Wahlmöglichkeiten des Wahlpflichtbereichs und die den Teilgebieten zugeordneten Veranstaltungen werden zu Beginn jedes Semesters durch den Prüfungsausschuss bekannt gegeben.

- (5) Im Anschluss an das Studium an der Universität Bamberg ist ein Studienjahr im Ausland zu verbringen. Vor Antritt des Auslandsstudienjahres sollten alle Prüfungsleistungen erfolgreich abgelegt worden sein. In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, Prüfungsleistungen nach dem Auslandsjahr unter Einhaltung der Höchststudienzeit nach §3 Abs. 2 der Prüfungsordnung für den Bachelor-/Masterstudiengang European Economic Studies (EES) in der jeweils geltenden Fassung abzulegen. Die Studenten sind für die Organisation des Auslandsaufenthalts selbst verantwortlich. Dabei werden sie vom Akademischen Auslandsamt der Otto-Friedrich-Universität im Rahmen bestehender Hochschulpartnerschaften und vorhandener Förderprogramme unterstützt. Ein Anspruch auf Zuweisung eines Studienplatzes besteht nicht. Der Umfang der im Ausland zu belegenden Veranstaltungen sollte mindestens 24 Semesterwochenstunden betragen.
- (6) Zum Inhalt des Studiums gehört schließlich die Anfertigung einer sechswöchigen Abschlussarbeit (Bachelorarbeit). Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer mindestens 96 Kreditpunkte der Bachelorprüfung erreicht hat. Zu empfehlen ist eine Anfertigung der Bachelorarbeit nach dem Auslandsstudienjahr. Dabei besteht die Möglichkeit eines thematischen Bezugs der Bachelorarbeit zu den Studieninhalten des Auslandsstudienjahres.

§ 7 Studienempfehlung

- (1) Die Studienempfehlung regelt den zeitlichen Ablauf des Bachelorstudiengangs der „European Economic Studies (EES)“. Sie ist als unverbindlicher Vorschlag zur effizienten Planung und Durchführung des Studiums zu verstehen.
- (2) Die Studienempfehlung ist auf den Studienbeginn zum Wintersemester abgestellt. Sie wird von der Studienberatung bekanntgegeben.

§ 8 Prüfungsleistungen

Die Modalitäten der Erbringung und Anrechnung von Prüfungsleistungen sind durch die Prüfungsordnung für den Bachelor-/Masterstudiengang „European Economic Studies (EES)“ geregelt.

III. Der Masterstudiengang

§ 9 Zulassung zum Studium

Zum Masterstudiengang kann nur zugelassen werden, wer den Bamberger Bachelorstudiengang „European Economic Studies (EES)“ mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossen hat oder eine damit vergleichbare Hochschulabschlussprüfung vorweisen kann. Die Einschreibung für den Studiengang "European Economic Studies (EES)" muss persönlich in der Studentenzentrale der Universität vorgenommen werden.

§ 10 Gegenstand und Studieninhalte des Masterstudiengangs

- (1) Der Masterstudiengang ist auf Erweiterung und Vertiefung der im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse angelegt und besteht aus einem obligatorischen Grundprogramm mit fünf Modulen und einer Spezialisierung in 'Öffentliche Finanzen und Sozialpolitik' oder 'Internationale und Monetäre Ökonomik'. Jede Spezialisierung setzt sich aus vier Modulen zusammen. Eines der Module kann durch ein Modul aus einem Ergänzungsbereich ersetzt werden. Die obligatorische Sprachausbildung in zwei Wirtschaftsfremdsprachen rundet die ökonomische Fachausbildung ab.

Der Masterstudiengang setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Grundprogramm
 - b) Spezialisierung:
 - Öffentliche Finanzen und Sozialpolitik
 - oder
 - Internationale und Monetäre Ökonomik
 - c) zwei Wirtschaftsfremdsprachen
- (2) Grundprogramm

Im obligatorischen Grundprogramm sollen bereits vorhandene Kenntnisse der Wirtschaftstheorie und der Ökonometrie ergänzt und vertieft werden.

(3) Spezialisierung 'Öffentliche Finanzen und Sozialpolitik'

Die Spezialisierung 'Öffentliche Finanzen und Sozialpolitik' beschäftigt sich mit Staatseingriffen in vielen Bereichen der Gesellschaft:

Die Finanzwissenschaft befasst sich mit der Ökonomie des öffentlichen Sektors einer Volkswirtschaft. Dabei geht es um die Analyse der Allokations-, Distributions- und Stabilisierungseffekte staatlicher Budgetaktivitäten und den zielgerichteten Einsatz des finanzpolitischen Instrumentariums. Die zunehmende ökonomische und rechtliche Verflechtung nationaler Volkswirtschaften und die Herausbildung einer supranationalen Gewalt hat Auswirkungen auf die traditionelle Rolle der Staatstätigkeit. Somit liegt eine neue Aufgabe der Finanzwissenschaft darin, Probleme der Steuer-, Ausgaben-, Budget- und Schuldenpolitik vor dem Hintergrund wachsender nationalstaatlicher Interdependenzen zu analysieren.

Sozialpolitik als volkswirtschaftliches Fach beschäftigt sich u. a. mit der Rolle des Staates im 'sozialen Netz', das aus einer Vielzahl zwischenmenschlicher Regelungen und Normen besteht, die als implizite oder explizite Verträge formuliert sind. Staatliche Eingriffe in das soziale Netz bedürfen in einer marktwirtschaftlich orientierten Gesellschaft der Legitimation durch ihre Mitglieder. Neben der Erklärung sozialpolitischen Eingreifens ist es auch Aufgabe der Sozialpolitik als ökonomische Disziplin, das staatliche Eingreifen selbst kritisch zu analysieren: Wie wird das Anreizsystem der Individuen - z.B. im Hinblick auf Erwerbstätigkeit oder Spartätigkeit - durch staatliche Eingriffe verändert? Und, verwendet der Staat die ihm zur Verfügung gestellten Mittel effizient und im Hinblick auf das angestrebte Ziel auch wirksam? Wie sollen sozialpolitische Institutionen konkret gestaltet werden?

(4) Spezialisierung: Internationale und Monetäre Ökonomik

Diese Spezialisierung verbindet in sinnvoller Weise die Analyse internationaler Wirtschaftsbeziehungen, geldtheoretische und -politische Fragestellungen sowie die Analyse internationaler Finanzmärkte.

Das Studium internationaler Wirtschaftsbeziehungen beschäftigt sich im mikroökonomischen Bereich mit der Erklärung von Außenhandel im Spannungsfeld zwischen Freihandel und protektionistischer Wirtschaftspolitik. Auf der makroökonomischen Ebene werden ökonomische Fragestellungen analysiert, die sich aus der Existenz nationaler Währungen ergeben und sich auch mit außenwirtschaftlichen Einflüssen auf die Arbeitslosigkeit beschäftigen.

In der Monetären Ökonomie wird der geldwirtschaftliche Sektor der Volkswirtschaft betrachtet. Hierbei wird das Zusammenspiel der Geldpolitik, der Banken und der Finanzmärkte sowohl langfristig als auch im Konjunkturzyklus untersucht. Neben aktuellen Fragen der Geldpolitik werden die Geschehnisse auf den Aktien-, Anleihe- und Devisenmärkten ebenso wie Bank- und Währungskrisen diskutiert.

(5) Wirtschaftsfremdsprachen

Im Modul 'Wirtschaftsfremdsprachen' stehen Wirtschaftsenglisch, Wirtschaftsfranzösisch, Wirtschaftsitalienisch, Wirtschaftsspanisch oder Wirtschaftsrussisch zur Auswahl. Mit Abschluss der Sprachkurse sollen die Studenten durch den Erwerb fundierter Sprachkenntnisse und der betriebs-/volkswirtschaftlichen Fachterminologie in der Lage sein, in der betreffenden Sprache zu kommunizieren und sich in der Fachliteratur zurechtzufinden. Daher liegt der Schwerpunkt der Lehrveranstaltungen auf der Vermittlung des korrekten Sprachgebrauchs und der Fachterminologie, wobei kulturelle Besonderheiten und Unterschiede des jeweiligen Landes berücksichtigt werden.

§ 11 Aufbau des Masterstudiengangs

- (1) Das zweijährige Studium des Masterstudiengangs besteht aus einem Grundprogramm, einer Spezialisierung und zwei Wirtschaftsfremdsprachen. Der Studiengang wird mit dem erfolgreichen Anfertigen einer wissenschaftlichen Arbeit, der Masterarbeit, abgeschlossen. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt drei Monate; aus im Thema liegenden Gründen kann mit Zustimmung des Themenstellers auch eine Masterarbeit mit einer Bearbeitungszeit von sechs Monaten vergeben werden.
- (2) Der Umfang wird in ECTS-Punkten (European Credit Transfer System) gemessen. Der Gesamtumfang des Masterstudiengangs beträgt 120 ECTS-Punkte.
- (3) Die einzelnen Module und Teilmodule sowie die Anzahl der ECTS-Punkte sind dem Anhang 2 der Prüfungsordnung zu entnehmen.
- (4) Mit der drei- oder sechsmonatigen Abschlussarbeit (Masterarbeit) kann frühestens nach dem Erreichen von 48 Kreditpunkten der Masterprüfung und muss spätestens sechs Wochen nach Ablegung der letzten Teilprüfungsleistung begonnen werden. Die Abschlussarbeit muss innerhalb der Höchststudiendauer (fünf Semester) fertig gestellt werden.

§ 12 Studienempfehlung

- (1) Die Studienempfehlung regelt den zeitlichen Ablauf des Masterstudiums der „European Economic Studies (EES)“. Sie ist als unverbindlicher Vorschlag zur effizienten Planung und Durchführung des Studiums zu verstehen.
- (2) Die Studienempfehlung ist auf den Studienbeginn zum Wintersemester abgestellt. Sie wird von der Studienberatung bekanntgegeben.

§ 13 Prüfungsleistungen

Die Modalitäten der Erbringung und Anrechnung von Prüfungsleistungen sind durch die Prüfungsordnung für den Bachelor-/Masterstudiengang „European Economic Studies (EES)“ geregelt.

IV. Schlussbestimmungen

§ 14 Anerkennung von anderweitig erbrachten Prüfungsleistungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen in wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen innerhalb oder außerhalb der Bundesrepublik Deutschland werden im Bachelorstudiengang angerechnet, wenn sie inhaltlich und hinsichtlich der Prüfungsanforderungen gleichwertig sind. Eine Anrechnung von Prüfungsleistungen erfolgt höchstens im Umfang von 75 Kreditpunkten.
- (2) Studien- und Prüfungsleistungen in wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengängen an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen innerhalb oder außerhalb der Bundesrepublik Deutschland werden im Masterstudiengang angerechnet, wenn sie inhaltlich und hinsichtlich der Prüfungsanforderungen gleichwertig sind. Eine Anrechnung von Prüfungsleistungen erfolgt höchstens im Umfang von 60 Kreditpunkten.
- (3) Über die Anrechnung von nicht bestandenem Prüfungsteilen in wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengängen oder Masterstudiengängen oder anderen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen innerhalb oder außerhalb der Bundesrepublik Deutschland entscheidet der Prüfungsausschuss.

- (4) Anträge auf Anrechnung von Prüfungsleistungen sind schriftlich an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten.
- (5) Zeugnisse und Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer beglaubigten Übersetzung ins Deutsche oder Englische vorgelegt werden.

§ 15 Studienfachberatung

Es wird eine Studienberatung durchgeführt, die in der Verantwortung der Hochschullehrer für Volkswirtschaftslehre liegt. Sie soll insbesondere nach nicht bestandenen Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang in Anspruch genommen werden.

§ 16 Änderungen der Studienordnung

- (1) Änderungen der Studienordnung sollen im Interesse der Kontinuität des Studiengangs vorbehaltlich übergeordneter Bestimmungen jeweils frühestens nach der Zeit vorgenommen werden, die zur Absolvierung eines Studienabschnitts erforderlich ist.
- (2) Wesentliche Änderungen der Studieninhalte können vorbehaltlich übergeordneter Bestimmungen nur für diejenigen Studenten wirksam werden, die nach Inkrafttreten der Studienordnung den geänderten Studienabschnitt beginnen.

§ 17 In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Studienordnung beinhaltet die "Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelor-/Masterstudiengang European Economic Studies (EES) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. Oktober 2005".

*Erstellt am 5. Oktober 2005
Cornelia Stahn
Dekanat Sozial- und Wirtschaftswissenschaften*